

Konzernstruktur.

Zusammenlegung der operativen Segmente Europa und Süd- und Osteuropa

Geschäftstätigkeit und Organisation.

Geschäftstätigkeit.

Wir sind weltweit eines der führenden Dienstleistungsunternehmen in der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Unseren Millionen Kunden bieten wir Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an.

Wir richten uns international aus und sind in rund 50 Ländern vertreten. Mehr als die Hälfte des Konzernumsatzes in Höhe von 35,1 Mrd. € erwirtschafteten wir im Geschäftsjahr 2010 außerhalb unseres Heimatmarkts Deutschlands. Insgesamt beschäftigen wir 246 777 Menschen (Dezember 2010).

Wir orientieren uns an den wesentlichen technischen und gesellschaftlichen Trends und prägen diese entscheidend mit: So hält die Digitaltechnik verstärkt Einzug in viele Lebensbereiche. Produkte und Dienste werden immer individueller und personalisierter, die Menschen immer mobiler, und auch die Globalisierung schreitet voran. Die verschiedenen Technologien wachsen immer mehr zusammen. Im Fachjargon heißt das zunehmende Konvergenz. Darum setzen wir auf ein integriertes Produktportfolio,

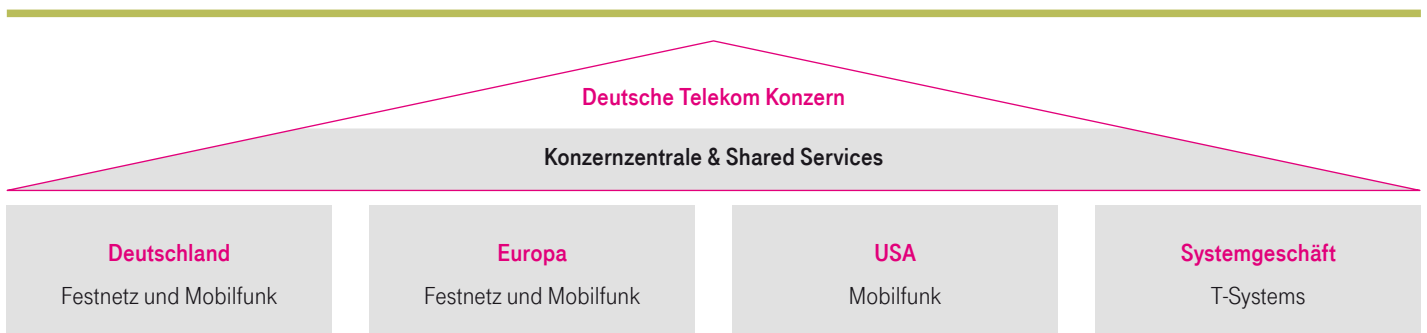
mit dem Kunden auf persönliche Daten wie Musik, Videos oder auch Adressen von allen Endgeräten aus zugreifen können. Über Festnetz und Mobilfunk bieten wir Netzzugänge, Kommunikations- und Mehrwertdienste mit immer höherer Bandbreite an. So fördern wir mit innovativen Produkten und Dienstleistungen die persönliche und soziale Vernetzung der Menschen. Neben dem Stammgeschäft – dem klassischen Anschlussgeschäft im Festnetz und im Mobilfunk – erschließen wir mit Investitionen in intelligente Netze, mit IT-Services sowie mit Internet- und Netzwerkdiensten gezielt neue Wachstumsfelder.

Von uns erhalten Kunden in Deutschland aus einer Hand für sie maßgeschneiderte Produkte und Services und die beste Netzqualität. Dafür haben wir die bislang eigenständigen Geschäftseinheiten für Festnetz (T-Home) und Mobilfunk (T-Mobile) nun auch rechtlich zusammengelegt. Das „T“ ist konzernweit unsere Unternehmensmarke; sie wird in Zukunft auch für die ausländischen Beteiligungen fester Bestandteil des Markenauftritts sein.

T-Systems, unsere Großkundensparte, konzentriert sich auf das Geschäft mit netzzentrierten ICT-Lösungen – also mit kombinierten Angeboten aus IT- und TK-Diensten. T-Systems bietet global aufgestellten Unternehmen Komplettlösungen an. In den Fokus rücken darüber hinaus Services wie Cloud Computing und IT-Lösungen für Branchen, die sich im Umbruch befinden, wie z. B. Energie, Gesundheit, Mediendistribution und Automobil.

Organisation.

Organisationsstruktur.



Der Aufsichtsrat hat am 24. Februar 2010 beschlossen, die Führungsstruktur der beiden bisherigen operativen Segmente Süd- und Osteuropa und Europa neu auszurichten: Am 1. April 2010 wurden die beiden operativen Segmente zum neuen operativen Segment Europa zusammengelegt. Somit berichten wir seit dem 1. April 2010 die vier folgenden operativen Segmente:

- Deutschland,
- Europa,
- USA,
- Systemgeschäft.

Das Festnetz-Geschäft umfasst alles rund um die Sprach- und Datenkommunikation durch Festnetz- bzw. Breitbandtechnik. Dazu gehören sowohl der Vertrieb von Endgeräten und sonstiger Hardware als auch der Vertrieb der Dienste an Wiederverkäufer.

Das Mobilfunk-Geschäft bietet Privat- und Geschäftskunden mobile Sprach- und Datendienste an. In Verbindung mit diesen Diensten verkaufen wir Mobilfunk-Geräte und andere Hardware. Darüber hinaus vertreiben wir T-Mobile Dienste auch an Wiederverkäufer sowie an Gesellschaften, die Netzleistungen einkaufen und selbstständig an Dritte vermarkten (Mobile Virtual Network Operator, MVNO).

Bei den vier operativen Segmenten wird die Geschäftstätigkeit wie folgt aufgeteilt: bei drei Segmenten nach Regionen, bei einem Segment nach Kunden und Produkten.

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts in Deutschland. Darüber hinaus erbringt das operative Segment Deutschland Telekommunikationsvorleistungen für andere operative Segmente im Konzern.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Aktivitäten aus Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft der Landesgesellschaften in Griechenland, Rumänien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, den Niederlanden, der Slowakei, Österreich, Bulgarien, Albanien, EJR Mazedonien und Montenegro sowie des Joint Venture in Großbritannien. Ebenso dazu gehört der Bereich International Carrier Sales and Services, der hauptsächlich Telekommunikationsvorleistungen für andere operative Segmente im Konzern erbringt.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bündelt unter der Marke T-Systems das Geschäft für ICT-Produkte und -Lösungen für große multinationale Unternehmen. Das operative Segment bietet seinen Kunden Informations- und Kommunikationstechnik aus einer Hand. Für multinationale Konzerne und öffentliche Institutionen entwickelt und betreibt das operative Segment Infrastruktur- und Branchenlösungen. Das Angebot reicht von Standardprodukten über IP-basierte Hochleistungsnetze bis zur Realisierung kompletter ICT-Lösungen.

Die **Konzernzentrale & Shared Services** umfassen alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind. Die Konzernzentrale übernimmt die strategischen und segmentübergreifenden Steuerungsaufgaben. Die sog. Shared Services sind für alle sonstigen operativen Aufgaben zuständig, die nicht unmittelbar das Kerngeschäft der operativen Segmente betreffen. Zu den Shared Services zählen unter anderen neben Vivento, die dafür verantwortlich ist, im Rahmen des Personalumbaus Mitarbeitern neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln, der Bereich „Grundstücke und Gebäude“ und die DeTeFleetServices GmbH als Kompletanbieter von Fuhrparkmanagement und Mobilitätsleistungen. Des Weiteren umfassen die Konzernzentrale & Shared Services auch das Vorstandsressort Technologie und Innovation. Die Shared Services erbringen ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Deutschland.

Rechtliche Konzernstruktur.

Die Deutsche Telekom AG, Bonn, ist das Mutterunternehmen des Deutschen Telekom Konzerns. Ihre Aktien werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

☞ Hinsichtlich der Angaben des Grundkapitals gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB wird auf die Anmerkung 15 im Anhang verwiesen.

Eigenkapital.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2010: rund 2 Mio. Stück) und den sog. Trust (Treuhand)-Aktien (per 31. Dezember 2010: rund 19 Mio. Stück). Die Trust-Aktien stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb von VoiceStream und Powertel im Jahr 2001. Im Rahmen dieser Akquisition gab die Deutsche Telekom neue Aktien aus genehmigtem Kapital an Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Was die an Trusts ausgegebenen Aktien betrifft, verzichtet der jeweilige Treuhänder – solange der Trust besteht – auf Stimmrechte und Bezugsrechte sowie grundsätzlich auf Dividendenrechte. Die an die Trusts ausgegebenen Aktien können auf Weisung der Deutschen Telekom über die Börse verkauft werden, wenn die Berechtigten ihre Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte nicht ausüben oder diese erlöschen. Der Veräußerungserlös fließt der Deutschen Telekom zu.



Rückkauf eigener Aktien. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. November 2011 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1 116 497 918,20 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 d und 71 e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinn von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2010 hat den Vorstand u. a. auch dazu ermächtigt, Aktien der Deutschen Telekom AG, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 27. Juli 2010 die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms beschlossen.

Das Rückkaufprogramm wurde am 3. Dezember 2010 abgeschlossen. Insgesamt wurden 40 001 Tsd. Stück Aktien mit einem Gesamterwerbsvolumen von insgesamt 400 Mio. € (ohne Nebenkosten) erworben (durchschnittlicher Kaufpreis pro Aktie: 9,99 €). Am 14. Dezember 2010 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Deutschen Telekom AG entsprechend herabzusetzen und die erworbenen Aktien einzuziehen. Als Folge daraus verringerte sich zum 31. Dezember 2010 das gezeichnete Kapital um 102 Mio. € (rechnerischer Wert pro Aktie: 2,56 €) und die Gewinnrücklagen des Konzerns um 400 Mio. €. Der Kapitalrücklage wurden 102 Mio. € gemäß § 237 Abs. 5 AktG zugeführt.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2009 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 2 176 000 000 € durch Ausgabe von bis zu 850 000 000 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Diese Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen, um neue Aktien auszugeben im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (**Genehmigtes Kapital 2009/I**).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2009 darüber hinaus ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 38 400 000 € durch Ausgabe von bis zu 15 000 000 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen ausgegeben werden (Belegschaftsaktien). Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich zur Gewährung von Belegschaftsaktien zu verwenden. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die als Belegschaftsaktien auszugebenden Aktien können auch im Wege von Wertpapierdarlehen von einem Kreditinstitut oder einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen beschafft und die neuen Aktien zur Rückführung dieser Wertpapierdarlehen verwendet werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (**Genehmigtes Kapital 2009/II**).

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2010 um bis zu 31 813 089,28 € bedingt erhöht – eingeteilt in bis zu 12 426 988 neue auf den Namen lautende Stückaktien (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien aus Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses für einen Aktienoptionsplan 2001 der Hauptversammlung vom 29. Mai 2001 in der Zeit bis zum 31. Dezember 2003 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Führungskräfte der Ebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft sowie an weitere Führungskräfte, Leiter und Spezialisten der Gesellschaft und an Vorstände, Mitglieder der Geschäftsführung und weitere Führungskräfte, Leiter und Spezialisten von nachgeordneten Konzernunternehmen im In- und Ausland begeben wurden. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2010 um 1 100 000 000 € bedingt erhöht – eingeteilt in bis zu 429 687 500 auf den Namen lautende Stückaktien (**Bedingtes Kapital 2010**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- a) die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- oder Wandlungsrechten, die von der Deutschen Telekom AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2010 bis zum 2. Mai 2015 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- b) die aus von der Deutschen Telekom AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2010 bis zum 2. Mai 2015 ausgegebenen oder garantierten Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) Verpflichteten ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen

und nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 5 Abs. 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control).

Die wesentlichen Vereinbarungen der Deutschen Telekom AG, die eine **Klausel für den Fall einer Übernahme (Change of Control)** der Deutschen Telekom AG enthalten, betreffen hauptsächlich bilaterale Kreditfazilitäten sowie mehrere Darlehensverträge. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Fazilität zu kündigen und ggf. fällig zu stellen bzw. die Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Dabei wird eine Übernahme angenommen, wenn ein Dritter die Kontrolle über die Deutsche Telekom AG erlangt; dies kann auch eine gemeinschaftlich handelnde Gruppe sein.

Ferner haben die anderen Konsortialpartner von Toll Collect (Daimler Financial Services AG und Cofiroute SA) eine Call Option für den Fall, dass ein Wechsel in der Eigentümerstruktur der Deutschen Telekom AG dadurch eintritt, dass mehr als 50 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte von einem neuen Gesellschafter gehalten werden, die er zuvor nicht besaß, und die anderen Konsortialpartner diesem Wechsel nicht zugestimmt haben. Bei der Zurechnung von Stimmrechten gilt § 22 Abs. 1 WpHG analog.

Sollte die Deutsche Telekom AG von einem Unternehmen übernommen werden, das kein Telekommunikationsunternehmen aus der Europäischen Union oder den USA mit ähnlicher Größe und vergleichbarem Standing wie die Deutsche Telekom AG ist, kann der griechische Staat alle Anteile der Deutschen Telekom AG an der griechischen Hellenic Telecommunications Organization S.A., Athen, Griechenland (OTE) von der Deutschen Telekom AG erwerben. Eine Übernahme in diesem Sinne liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen – mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland – direkt oder indirekt 35 % der Stimmrechte an der Deutschen Telekom AG erwerben.

Im Rahmen der Gründung des Joint Venture Everything Everywhere in Großbritannien haben die Deutsche Telekom AG und France Télécom S.A. im Joint Venture Agreement vereinbart, dass die France Télécom für den Fall, dass die Deutsche Telekom unter den beherrschenden Einfluss eines Dritten gelangt, für die Dauer eines Jahres von sämtlichen den Gesellschaftern im Hinblick auf eine Übertragung ihrer Anteile auferlegten Restriktionen befreit ist. Eine Übertragung von Anteilen an Wettbewerber ist aber auch in diesem Fall untersagt.



Konsolidierungskreisveränderungen.

Die wesentlichen Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG werden im Konzern-Anhang im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ unter „**Wesentliche Tochterunternehmen**“ aufgeführt. Im Konzernabschluss der Deutschen Telekom werden neben der Deutschen Telekom AG 64 inländische und 177 ausländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert (31. Dezember 2009: 62 und 182). Zusätzlich werden 13 assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2009: 12) und 5 Gemeinschaftsunternehmen (31. Dezember 2009: 5) nach der Equity-Methode einbezogen.

Im Folgenden werden Unternehmenszusammenschlüsse und sonstige Unternehmenstransaktionen im Geschäftsjahr 2010 erläutert:

Erwerb der STRATO. Die Deutsche Telekom unterzeichnete am 19. November 2009 einen Vertrag mit der Freenet AG zur Übernahme von 100 % der Anteile an dem Webhosting-Anbieter STRATO AG und der STRATO Rechenzentrum AG (im Folgenden: STRATO). Am 1. Januar 2010 hat die Deutsche Telekom die Beherrschung über die STRATO erlangt. In Deutschland und Europa ist die STRATO-Gruppe der zweitgrößte Webhosting-Anbieter. Neben dem Hauptmarkt Deutschland ist sie auch in den Ländern Spanien, Niederlande, Frankreich, Großbritannien und Italien tätig.

Anteilserwerb Firstgate (ClickandBuy). Die Deutsche Telekom hat am 23. März 2010 einen Vertrag mit den ehemaligen Anteilseignern zum Erwerb der ausstehenden Anteile an dem Internetzahlungsanbieter Firstgate unterzeichnet. Das Datum des Kontrollübergangs und damit der Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung war der 1. April 2010. Bereits seit 2006 war die Deutsche Telekom über ihr Venture Capital Unternehmen T-Venture an der durch die Marke ClickandBuy bekannten Firstgate mit 20,2 % beteiligt.

Joint Venture Everything Everywhere in Großbritannien. Die Deutsche Telekom AG und France Télécom S.A. haben mit Wirkung zum 1. April 2010 die Gesellschaften T-Mobile UK und Orange UK in ein Joint Venture mit dem Namen Everything Everywhere zusammengelegt. Beide Gesellschaften halten einen 50-prozentigen Anteil an der neuen Gesellschaft. Die Deutsche Telekom hat die T-Mobile UK in das neue Joint Venture eingebracht. Als Folge daraus wird das Joint Venture nun als Beteiligung an at equity bilanzierten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Leitung und Kontrolle.

Die Führungs- und Kontrollstrukturen sowie das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich am langfristigen Erfolg des Konzerns und folgen insbesondere den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht acht Vorstandsbereiche vor. Fünf davon sind die zentralen Führungsbereiche:

- Vorstandsvorsitzender

und die Vorstandsressorts

- Finanzen,
- Personal,
- Datenschutz, Recht und Compliance,
- Technologie und Innovation.

Zudem gibt es drei weitere segmentbezogene Vorstandsbereiche:

- Deutschland,
- Europa,
- T-Systems.

Veränderungen im Vorstand. Am 17. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat dem Wunsch von Hamid Akhavan entsprochen, sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 15. Februar 2010 niederzulegen. Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom hat am 29. Januar 2010 dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, die Zuständigkeiten für die bisherigen Aufgabenbereiche von Hamid Akhavan zunächst kommissarisch zu regeln. Dazu haben die Vorstandsmitglieder Guido Kerkhoff und Reinhard Clemens kommissarisch die Aufgaben von Hamid Akhavan übernommen. Guido Kerkhoff war seit dem 15. Februar 2010 kommissarisch für das operative Segment Europa (Großbritannien, die Niederlande, Österreich, Polen und Tschechische Republik) sowie International Sales und Service zuständig. Reinhard Clemens übernahm ab diesem Zeitpunkt konzernübergreifend die Führung der restlichen Bereiche des Chief Operating Office (COO) wie Produkte & Innovation, Technik, IT und Einkauf – dies ebenfalls kommissarisch.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom hat am 24. Februar 2010 dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Zuständigkeitsbereich von Guido Kerkhoff dauerhaft zu erweitern. Guido Kerkhoff verantwortet seit dem 1. April 2010 neben dem operativen Segment Süd- und Osteuropa das operative Segment Europa. Das bisherige Vorstandsressort Chief Operating Office (COO) wurde entsprechend verändert. Seit dem 1. April 2010 sind diese beiden operativen Segmente zusammengeführt und werden unter dem Namen operatives Segment Europa fortgeführt.


In der Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2010 hat der Aufsichtsrat Edward R. Kozel mit Wirkung zum 3. Mai 2010 zum neuen Vorstand der Deutschen Telekom bestellt. Edward R. Kozel übernimmt als Vorstand Technologie und Innovation/Chief Technology and Innovation Officer (CTIO) und verantwortet damit die Bereiche Technik, IT, Einkauf sowie Produkte & Innovation für das Standardgeschäft (Privat- und Geschäftskunden).

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen, von denen 10 die Aktionäre und 10 die Arbeitnehmer vertreten.

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG und § 18 der Satzung. Dabei ist der Aufsichtsrat gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, die Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung an neue gesetzliche Vorschriften anzupassen, die für die Gesellschaft verbindlich werden, und Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2010.

Mitglieder des Vorstands	Ressort
René Obermann	Vorstandsvorsitzender (CEO)/USA
Dr. Manfred Balz	Datenschutz, Recht und Compliance
Reinhard Clemens	T-Systems
Niek Jan van Damme	Deutschland
Timotheus Höttges	Finanzen (CFO)
Guido Kerkhoff	Europa
Edward R. Kozel	Technologie und Innovation
Thomas Sattelberger	Personal

Grundlagen der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat hat am 24. Februar 2010 ein neues System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen. Umgesetzt wurden dabei die seit dem 5. August 2009 geltenden Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG). Die Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG vom 3. Mai 2010 billigte dieses neue System. Dienstverträge der Vorstände, die bereits vor Inkrafttreten des VorstAG bestanden haben, unterliegen gemäß den Gesetzesbegründungsmaterialien (Drucksache 16/13433) einem Bestandsschutz. Dennoch besteht für diese Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, freiwillig in das neue Vergütungssystem zu wechseln.  Für weitere Details zur Vorstandsvergütung und den Angaben nach § 314 Handelsgesetzbuch, dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) sowie die Angaben nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex verweisen wir auf die Angabe 39 im Konzern-Anhang.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf: eine jährliche feste Vergütung, eine jährliche variable Erfolgsvergütung, eine langfristig ausgelegte variable Vergütungskomponente sowie Anspruch auf Nebenleistungen und auf Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage. Der Aufsichtsrat legt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand fest. Diese Struktur und die Angemessenheit der Vergütung überprüft er regelmäßig.

Die feste Vergütung ist bei allen Vorstandsmitgliedern gemäß den aktienrechtlichen Anforderungen unter Beachtung der marktüblichen Vergütungen festgelegt. Es ist sichergestellt, dass die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist und im Neusystem die variablen Vergütungsbestandteile eine Bemessungsgrundlage über mehrere Jahre haben.

Der Aufsichtsrat kann zudem nach seinem pflichtgemäßen Ermessen außerordentliche Leistungen einzelner oder aller Vorstandsmitglieder in Form einer besonderen Erfolgstantieme vergüten.

In markt- und konzernüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden; so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz und Leistungen im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung.

Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Übernahme von Management- und Aufsichtsratsfunktionen in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.